

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2574  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/6483

### **Gebäudesanierung als wichtiger Bestandteil der Energiestrategie 2030**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2574 vom 06.12.12:

Die Landesregierung hat in ihrer Energiestrategie 2030 als ein wichtiges Handlungsfeld die „Effiziente Energienutzung“ definiert. Im dazugehörigen Maßnahmenkatalog finden sich die Sanierung von Landesbestandsimmobilien und eine entsprechende Zielvereinbarung mit den Wohnungswirtschaftsverbänden als Projekte ebenfalls wieder. Auch auf Bundesebene ist die energetische Gebäudesanierung ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand für die energetische Sanierung von Landesbestandsimmobilien?
2. Wie stellt sich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?
3. Welche Zielvereinbarungen sind in diesem Zusammenhang geschlossen worden?
4. Welche Mittel sind dafür in welchen Kapiteln des Doppelhaushalt 2013/14 eingeplant?
5. Welche Ergebnisse haben dazu die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden bislang erzielt?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Zielvereinbarung bzw. Kooperationsvereinbarung mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft?
7. Wie stellt sich diesbezüglich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?
8. Welche Mittel stehen in welchen Kapiteln des Doppelhaushaltes 2013/14 für Modernisierungsinvestitionen zu Verfügung?
9. Wie ist der aktuelle Stand der im Maßnahmenkatalog festgehaltenen Informationskampagnen zu Energiekosteneinsparungen im privaten Bereich sowie des Heizungschecks in kleinen 1-2-Familienhäusern?
10. Welche Mittel stehen in welchen Kapiteln des Doppelhaushaltes 2013/14 dafür zu Verfügung?
11. Wie stellt sich diesbezüglich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?
12. Wie plant die Landesregierung zum Auflösen des Streits im Vermittlungsausschuss über die steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen und somit zu einer verbesserten Auftragslage der Handwerker in Brandenburg beizutragen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Katalog der strategischen Maßnahmen zur Energiestrategie 2030 definiert die Maßnahmen nach dem Schema „Herausforderung, Ziel, Beschreibung, Zuständigkeit“. Darüber hinaus sind hierin auch die Umsetzungszeiträume für die Leitprojekte (Umsetzung ab 2012), die Projekte (Umsetzung ab 2013) und

den Themenspeicher (Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren) definiert. Mit der Umsetzung einiger Projekte wurde jedoch auch bereits in 2012 begonnen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand für die energetische Sanierung von Landesbestandsimmobilien?

zu Frage 1:

Mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnungen und deren mittlerweile mehrmaliger Novellierung wurde vorrangig die energetische Aufwertung der Gebäude im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in den Mittelpunkt gestellt. Somit führt jede Sanierung von Außenbauteilen bzw. von Heizungsanlagen oder Komponenten der Heizungsanlagen zu einer energetischen Verbesserung. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der aufgrund sich ändernder Nutzeranforderungen sowie sich entwickelnder energetischer Standards / Vorgaben gebäudebezogen fortzuschreiben ist.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden speziell im Bereich des Hochschulbaues verstärkt Anstrengungen in der Gebäudesanierung und damit auch in der energetischen Aufwertung der Gebäude unternommen. Bis Ende 2011 wurden hier rund 10,5 Mio. € investiert. Es handelte sich dabei um die Verbesserung von Beleuchtungssystemen, Fassadensanierungen, die Installation von Solarthermie, die Optimierung von Heizungsanlagen aber auch um die Erarbeitung von Liegenschaftsenergiestrategien (LES), deren Inhalt die gebäudespezifische Untersuchung des Ist – Zustandes jedes einzelnen Gebäudes und die Ableitung der sich daraus ergebenden ggf. erforderliche Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen ist.

Für die übrigen Verwaltungsgebäude, die sich vorrangig im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) befinden, wurden in den Jahren 2009 - 2011 rund 4,1 Mio. € für Maßnahmen zur Energiebedarfssenkung und Steigerung der Energieeffizienz investiert. Hierbei handelt es um Maßnahmen wie zum Beispiel Erneuerung von Heizstationen, Einbau von Gebäudeleittechnik, Instandsetzung der Fenster und Verbesserung der Dachdämmung.

Bei rund 125 Gebäuden wurden thermographische Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der vorgefundene energetische Zustand bei den untersuchten Gebäuden durchaus akzeptabel ist. Es zeigen sich Schwachstellen im Bereich der Dichtungen von Fenstern und Türen, auf die nun im Rahmen von zyklischen Wartungsmaßnahmen verstärkt Augenmerk gelegt wird.

Frage 2:

Wie stellt sich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?

zu Frage 2:

Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen werden die thermographischen Untersuchungen des vorhandenen Gebäudebestandes in 2013 fortgesetzt, um einen Gesamtüberblick über den Zustand aller Verwaltungsgebäude des Landes Brandenburg zu bekommen. Da diese Untersuchungen stark von äußeren Bedingungen beeinflusst werden, ist davon auszugehen, dass sich diese Untersuchungen noch über einen längeren Zeitraum erstrecken werden.

Es werden weitere Liegenschaftsenergiestrategien (LES) erarbeitet bzw. die vorliegenden als Grundlage für die Umsetzung weiterer Sanierungsmaßnahmen genutzt. So ist zum Beispiel die Umsetzung der LES der Universität Potsdam, Am Neuen Palais, im Haushaltplan 2013 / 2014 im Einzelplan 12 veranschlagt. Bei der weiteren Sanierung des Polizeipräsidiums Potsdam Eiche werden die Erkenntnisse des vorliegenden LES berücksichtigt. Für die Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt in Brandenburg an der

Havel ist im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes die Erneuerung und der Umbau des Heizhauses geplant.

Die im Jahre 2012 am Beispiel der Finanzämter erprobte Klassifizierung von Gebäuden gleicher Nutzung wird für den weiteren im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) befindlichen Gebäudebestand fortgesetzt. Im Ergebnis dieser Betrachtungen werden Gebäude identifiziert und kategorisiert, die ein großes Potential für energetische Sanierungsmaßnahmen aufweisen.

Die Kategorisierung des Gebäudebestandes im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen soll im Wesentlichen in 2013 abgeschlossen werden. Darauf aufbauend wird eine Prioritätenliste für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes bis 2020 erstellt.

Frage 3:

Welche Zielvereinbarungen sind in diesem Zusammenhang geschlossen worden?

zu Frage 3:

Konkrete Zielvereinbarungen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes werden nach Abschluss der Bestandsanalyse und der Kategorisierung des vorhandenen Gebäudebestandes abgeschlossen.

Frage 4:

Welche Mittel sind dafür in welchen Kapiteln des Doppelhaushalt 2013/14 eingeplant?

zu Frage 4:

Im Doppelhaushalt 2013 / 2014 sind die Mittel zur energetischen Sanierung von Landesimmobilien nicht separat ausgewiesen. Die geplanten Mittel zur Umsetzung von energetischen Maßnahmen finden sich anteilig in den Instandhaltungs- und Investitionsplänen. Im Wesentlichen sind sie Bestandteil von Neubau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Frage 5:

Welche Ergebnisse haben dazu die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden bislang erzielt?

zu Frage 5:

Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur energetischen Sanierung von Landesbestandsimmobilien waren bisher nicht erforderlich. Für das zu Grunde liegende Projekt (2.A Projekt I) ist eine Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in den Prozess, wie die Kommunen für eine Partnerschaft bei der energetischen Gebäudeoptimierung gewonnen und welche Anreize hierbei geschaffen werden können, vorgesehen. Eine Umsetzung dieses Projekts erfolgt ab 2013.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand der Zielvereinbarung bzw. Kooperationsvereinbarung mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft?

zu Frage 6:

Die Kooperationsvereinbarungen laufen bis zum Jahr 2020.

In einer gemeinsamen Veranstaltung des MIL und des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) für die brandenburgische Wohnungswirtschaft Anfang Dezember 2012 ging es darum, konkrete Vorhaben vorzustellen, zu diskutieren und nächste Schritte ins Auge zu fassen.

Die Wohnungswirtschaft hat beispielsweise eigene Projekte wie die Anpassung von Energieversorgungssystemen (Hennigsdorf) oder die Nutzung industrieller Abwärme (Rüdersdorf) entwickelt.

Neben der Wohnungswirtschaft waren auch Kommunen vertreten. Dabei kamen zwei der mittlerweile elf brandenburgischen Kommunen zu Wort, die zurzeit mit Förderung durch die KfW im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ energetische Quartierskonzepte erarbeiten.

Mit dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. sind gemeinsame Aktivitäten für das erste Quartal 2013 geplant.

Frage 7:

Wie stellt sich diesbezüglich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?

zu Frage 7:

Die Wohnungswirtschaft wurde bei der genannten Veranstaltung aufgefordert, die Fördermöglichkeiten der KfW für die Erstellung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte sowie die sich daraus ergebenden Chancen vermehrt zu nutzen. Dazu sollen die Wohnungsunternehmen verstärkt auf die Kommunen zugehen, die die Förderanträge stellen müssen.

Darüber hinaus wollen MIL und BBU Modellprojekte identifizieren und gemeinsam umsetzen, um besonders innovative neue Ansätze der energetischen Sanierung im Quartier zu erproben.

Frage 8:

Welche Mittel stehen in welchen Kapiteln des Doppelhaushaltes 2013/14 für Modernisierungsinvestitionen zu Verfügung?

zu Frage 8:

Für die geplanten Modellvorhaben sind keine eigenen zweckgebundenen Mittel ausgewiesen. Sie sollen ggf. aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.

Frage 9:

Wie ist der aktuelle Stand der im Maßnahmenkatalog festgehaltenen Informationskampagnen zu Energiekosteneinsparungen im privaten Bereich sowie des Heizungschecks in kleinen 1-2-Familienhäusern?

zu Frage 9:

Neben der ZAB Energie, die gemäß § 9 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) als EnergieSpar-Agentur des Landes Brandenburg zu allen Fragen des effizienten Einsatzes von Energie und der Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien berät, bieten u.a. die Verbraucherzentrale Brandenburg, die Handwerkskammern des Landes und die Brandenburgische Architektenkammer verschiedene Energieberatungsangebote für den Privatbereich an. Entsprechende Informationen sowie Links zu weiteren Beratungsangeboten (z.B. co2online) sind auf den jeweiligen Internetauftritten der genannten Einrichtungen zu finden.

Frage 10:

Welche Mittel stehen in welchen Kapiteln des Doppelhaushaltes 2013/14 dafür zu Verfügung?

zu Frage 10:

Die Finanzierung der ZAB Energie erfolgt im Rahmen der Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (Titel 683 40) des Einzelplans 08. Alle anderen Beratungsangebo-

te werden nicht über den Landeshaushalt 2013 / 2014 finanziert, sondern extern (z.B. durch Förderprogramme der Bundesregierung).

Frage 11:

Wie stellt sich diesbezüglich die weitere zeitliche und fachliche Planung dar?

zu Frage 11:

Die Beratungsangebote werden fortgeführt, weiter optimiert und im Rahmen der Überprüfungsklausel der Energiestrategie 2030 evaluiert.

Frage 12:

Wie plant die Landesregierung zum Auflösen des Streits im Vermittlungsausschuss über die steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen und somit zu einer verbesserten Auftragslage der Handwerker in Brandenburg beizutragen?

zu Frage 12:

Mit Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 12.12.2012 hat dieser den Bundestag gebeten, das vom Deutschen Bundestag in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 beschlossene Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden aufzuheben. Damit ist der Streit im Vermittlungsausschuss aufgelöst.

Die Landesregierung begrüßt die verbesserte Zuschussförderung für Hausbesitzer im Rahmen der bestehenden Programme zur energetischen Gebäudesanierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als effektivere und zielgenauere Förderung, mit der den Investoren und dem Handwerk sichere Rahmenbedingungen gegeben sind. Gleichwohl hält sie die Mittelausstattung trotz der Aufstockung von je 300 Mio. € für die kommenden acht Jahre für zu gering.

Die Gesamtmittel steigen von 1,5 Mrd. auf nun 1,8 Mrd. pro Jahr. Diese Summe liegt aber gut 200 Mio. € unter der, die als notwendige Mindestausstattung angesehen wird.